Bebauungsplan der

Ortsgemeinde Leiwen Ferienhausgebiet Hüttenberg 2. Änderung Gehört zur Genehmigung:

verfügung

vom 26.01.1995 12 - 12 کر - Az: 6 - 52

Begründung Krolsverwalling Trier - Searburg

Verbandsgemeindeverwaltung an der Roamischen Weinstrasse 54000 Colombiah

3 1. MRZ. 1994

Ingenieurbüro A. Krämer Inhaber J. Krämer Dipl.-Ing.(FH) Unter der Hardt 7

54439 Saarburg

Tel.: 06581/2938

Fax.: 06581/6610

April 1994

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
- 1.1 Vorbemerkung
- 1.2 Gebietsabgrenzung
- 2 Planungsgrundlagen
- 3 Landespflegerische Planungsbeitrag (Kurzfassung)
- 4 Darlegung zum städtebaulichen Entwurf
- 4.1 Städtebauliche Konzeption
- 4.2 Ver- u. Entsorgung
- 4.3 Besitzverhältnisse
- 5 Kosten
- 6 Landespflegerischer Planungsbeitrag

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Für den Bereich des Ferienhausgebietes Hüttenberg wurde im Jahre 1972 ein B-Plan erstellt. Der Plan wurde rechtsverbindlich mit Datum vom 09.11.1973. Im Jahre 1991 erfolgte eine 1. Änderung des B-Planes die am 10.04.1992 rechtsverbindlich wurde. Dieser B-Plan wurde als "einfache Änderung" durchgeführt.

Die zwischenzeitlich geänderten Anforderungen an das Ferienhausgebiet Hüttenberg machen eine erneute Änderung erforderlich. Die im Geltungsbereich liegenden Flächen für Dauer-Campingplätze und ein Teil der Parkplätze sollen zu Zwecken einer Ferienhausbebauung umgewidmet werden.

Durch die vorgesehene Neuerrichtung von 96 Ferienhäuser und einer Betriebswohnung soll der wirtschaftliche Nutzen der Ferienanlage erhöht werden.

Die vorliegende B-Planänderung soll diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen.

Aufgrund der Größenordnung des Vorhabens wurde im Vorfeld zur B-Planänderung ein raumplanerisches Verfahren notwendig. Mit Schreiben vom 06.05.1993 beantragte die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Namen und im Auftrag der Ortsgemeinde Leiwen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu diesem Zwecke ein Raumordnungsverfahren, der mit Bescheid vom 31.08.1993 rechtkräftig wurde.

Die Anregungen und Bedenken der einzelnen Planungsträger und Stellen sind in der Bearbeitung der hier vorliegenden B-Plan änderung berücksichtigt worden.

1.2 Gebietsabgrenzung

Das Ferienhausgebiet "Hüttenberg" befindet sich ca. 1,5 km südöstlich der Ortsgemeinde Leiwen und ist von hier aus über eine Gemeindestraße erreichbar.

Das Plangebiet ist Teil des Gesamtbebauungsplanes aus dem Jahre 1973 und der 1. Änderung im Jahre 1992. Das hier vorliegende Plangebiet besteht aus 2 Teilbereichen. Der erste Teilbereich grenzt unmittelbar an das Betriebsgelände (Restaurant, Verwaltungsgebäude u. Hallenbad), der zweite Teilbereich liegt in nördlicher Richtung an der Grenze des Ferienhausgebietes Hüttenberg. Beide Teilbereiche sind umschlossen von den vorhandenen Erschließungsstraßen bzw. von den vorhandenen Waldstücken.

2 Planungsgrundlagen

Durch die geplante Bebauung werden die vorhandenen Dauercampingstellplätze sowie Teile der Grün- und Parkplatzfläche betroffen.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Nutzungsänderung einer bisher wie vor beschriebenen in Anspruch genommenen Flächen. Dadurch ist es eine flächenschonende Bebauung gewährleistet und es bedarf keiner größeren Erdbewegungen. Bezüglich der vorhandenen Vegetation wurde durch den Landschaftsarchitekten Sonntag eine Bestandserfassung durchgeführt. Die inhaltliche Beschreibung ist als Anhang der Begründung beigefügt. Sie wird Bestandteil der Begründung.

3 Landespflegerische Planungsbeitrag (Kurzfassung)

Die Prüfung der Umweltverträglichkeit wurde im Rahmen eines landespflegerischen Planungsbeitrages durchgeführt. Der Bestandteil des Raumordnungsverfahren war.

Grundsätzliche Bedenken zum Vorhaben wurden dabei nicht geäußert.

Das Ferienhausgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz". Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale sind im Bereich des Feriendorfgebietes nicht ausgewiesen. Im Bereich der vorgesehenen Bebauung sind keine Kulturdenkmäler vorhanden. Am Standort des Feriendorfes und in der unmittelbaren Umgebung sind keine Biotope der Biotopkartierung von Rheinland-Pfalz erfaßt.

Kennzeichnend für die nähere Umgebung des Feriendorfes ist die geschlossene Waldlandschaft, die die Einsehbarkeit von außen verhindert. Der Raum innerhalb des Feriendorfgebietes wird durch zahlreiche Hecken, Baumgruppen und Gehölzbestände gegliedert und teilweise in kleinere, in sich weitgehend geschlossene Teilräume aufgeteilt. Die intensive Bepflanzung geht in den Randbereichen in die umgehenden Wälder über. Als Grundlage zur Bearbeitung wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Das Ergebnis ist im Bestandsplan 1: 1000 dargestellt.
Das Gelände ist terrassiert angelegt, d.h. es haben bereits
zur Herstellung des gegenwärtigen Zustandes umfangreiche
Erdbewegungen stattgefunden.

Die Vegetationsdecke der nicht befestigten Flächen besteht aus intensiv gepflegtem Landschaftsrasen, soweit es sich nicht um Gehölzanpflanzungen handelt. Die Standorte der Mobilwohnheime waren zunächst vegetationsfrei, wurden im Laufe der Vegetationsperiode jedoch von schnellwüchsigen und trittfesten Gräsern begrünt.

Der im zweiten Teil des Änderungsbereichs liegende Sportplatz weist eine intensiv gepflegte Decke aus Landschaftsrasen auf.

Der daneben liegende Parkplatz ist geschottert und weitgehend vegetationslos. An den Rändern hat sich ein ruderaler Grassaum ausgebildet.

Als repräsentative Artengruppen wurden Vögel und Schmetterlinge untersucht. Besondere Vogelarten, seltene und gefährdete Arten, wurden dabei nicht beobachtet. Die Beobachtung der Tagfalter verlief ebenfalls ohne Besonderheiten feststellen zu können.

Die zur Bebauung vorgesehenen Bereiche sind durch die starke Vorbelastung infolge der intensiven Freizeitnutzung für den speziellen Biotop- und Artenschutz von untergeordneter Bedeutung. Die vorhandenen Biotopstrukturen sind einer ständigen Verlärmung und Beunruhigung ausgesetzt. Die zahlreich vorhandenen naturnahen Gehölzbestände erfüllen wichtige biotopvernetzende Funktion zu den umliegenden Waldstrukturen und sind für den breiten Biotop- und Artenschutz von Bedeutung. Sie sind zudem von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die harmonische Einbindung in die, von zusammenhängenden Wäldern geprägte Umgebung.

Die zusammenhängenden und miteinander vernetzten Gehölzstrukturen sollten aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes, sowie zum Erhalt des Landschaftsbildes erhalten und nach Möglichkeit extensiver gepflegt werden.

Zum Schutz des Wasserhaushaltes ist ein möglichst geringer Oberflächenwasserabfluß anzustreben.

Auswirkungen durch die geplante Bebauung und Nutzung:

Baubedingt: Beseitigung von Vegetationsbeständen, Abschieben von Oberboden

Lärm- und Schadstoffbelastung durch Baustellenbetrieb

Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung und Lagerflächen

Anlagebedingt: Flächenentzug, Flächenversieglung durch Gebäu-

de und Oberflächenbeläge

Störung des Landschaftsbildes

Betriebsbedingt: Erhöhter Oberflächenabfluß von Niederschlags-

wasser

Beunruhigung und Verlärmung angrenzender

Biotope

Maßnahmen:

Die ursprüngliche Planung sah den Bau von 112 Wohneinheiten vor. Um jedoch Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu vermindern bwz. teilweise zu vermeiden, wurde die Bebauung auf 96 Ferienhäuser reduziert.

- Anlage einer Waldrandpflanzung und Ergänzung der vorh. Hecken an Fehlstellen .
- Anlage von Krautsäumen in "Restflächen" zwischen Zufahrten/ Parkplätzen und bestehenden Gebüschen
- Anlage einer Biotopfläche durch Schaffung neuer Standortbedingungen: feuchte Sickermulde mit umgebender Hecke
- Umwandlung der Nadelholzbestände in standortgerechte Hecken
- Sammlung des Oberflächenwassers zur Wiederverwendung
- Versickerung des nicht verwertbaren Niederschlagswassers
- Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Gebüsche und Baumhecken
- Anlage einer Waldrandpflanzung mit vorwiegend dornigen Gebüschen (Schutz einer feuchten Sickermulde vor Betretung)

Die Beeinträchtigung und Maßnahmen sind im Textteil zum landespflegerischen Planungsbeitrages in einer Tabelle gegenübergestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch zeichnerische und textliche Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich vorbereitet.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird der Eingriff in Natur und Landschaft kompensiert.

4 Darlegung zum städtebaulichen Entwurf

4.1 Städtebauliche Konzeption

Die Planänderung erfolgt aufgrund eines konkreten Bauantrages der Betreibergesellschaft AEGON-Ferienzentren GmbH, Im Hagen 19, 54439 Saarburg.

Im einzelnen sind die Errichtung von 18 Doppelhäusern a 6 Personen, 12 Doppelhäusern a 4 Personen, 36 Einzelhäusern a 8 Personen u. 1 Betriebswohnung. Zur optischen Abschirmung ist eine Umpflanzung im Bereich der Gebäude durch Festsetzung im Plan sichergestellt.

4.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung ist durch Anschluß an die vorhandenen Netze bzw. durch Erweiterung derselben gewährleistet.

4.3 Eigentumsverhältnisse

Die gesamte Fläche befindet sich in Eigentum der Betreibergesellschaft.

5. Kosten

Die anfallenden Kosten zur Realisierung der geplanten Maßnahme werden von der Betreibergesellschaft übernommen. Eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Leiwen ist nicht vorgesehen.

Aurgest	ellt:				
Leiwen,	den			 	
Ortsbürd	germe	ist	er		

Landespflegerischer Planungsbeitrag

2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebietes "Hüttenberg" Ortsgemeinde Leiwen

Antragsteller:

Gemeinde Leiwen 5501 Leiwen

Bearbeitung:

BŪRO FŪR LANDESPFLEGE Egbert Sonntag Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA Bahnhofstr. 17, 5501 Riol

Tel. / Fax: 06502 / 4783

Aufgestellt: Riol, den 21.12.1993

ioi, den 21.1

Sprintag

Landespflegerischer Planungsbeitrag 2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Hüttenberg", Ortsgemeinde Leiwen

INHALT

			Seite
1.	Projektbeschreibung		3
2.	Planungsgrundlagen		5
3.	Vorbelastungen		10
4	Bewertung		11
5.	Landespflegerische Zielvorstellungen		11
6.	Auswirkungen durch die geplante Bebau	ung und Nutzung	12
7.	Zu erwartende Beeinträchtigungen		12
7.1	Tabellarische Übersicht Beeinträchtigung	gen und Maßnahmen	14
8.	Umsetzung landespflegerischer Maßnahr	nen .	16
8.1	Textliche und zeichnerische Festetzunger	1.	16
	Anhang 1: Ornitho-ökologische Unte Anhang 2: Liste der Schmetterlinge Anhang 3: Literatur	rsuchung	
PLAN	IVERZEICHNIS und Abbildungen		
Abb. 1 Abb. 2 Abb. 3 Abb. 4	Übersicht: Lage, Naturräuml. Gliederung Relief Bestand Bebauungsplan - Maßnahmen	1:25 000 1:25 000 1:1 000 1: 500	4 6 Anhang Anhang

1. Projektbeschreibung

Gegenstand der Bearbeitung ist die von der Gemeinde Leiwen beantragte 2. Änderung des Bebauungsplans Leiwen, Teilgebiet "Ferienhausgebiet Hüttenberg"

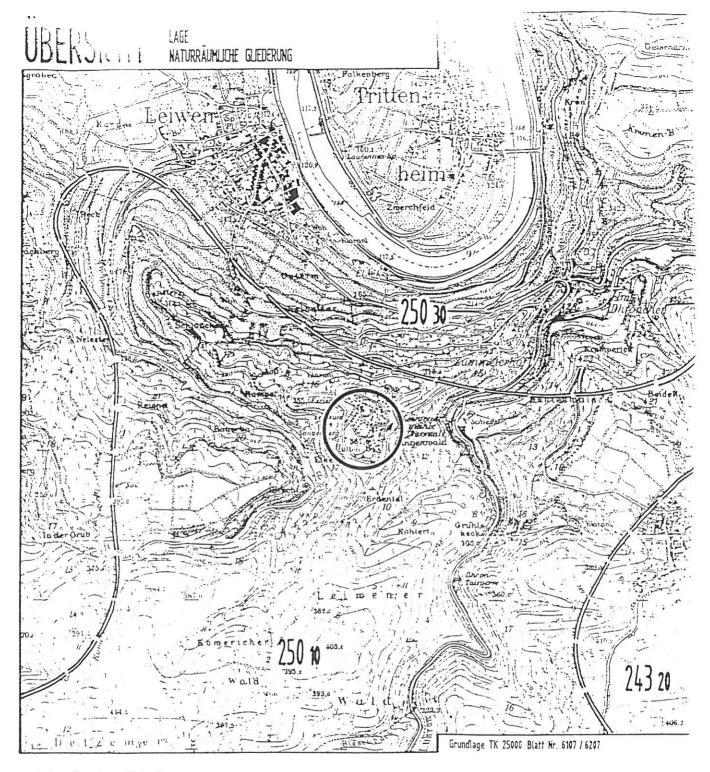
Die Änderung des Bebauungsplans wird erforderlich, da der Betreiber der Anlage, die AEGON - Ferienzentren, Im Hagen 19, 5510 Saarburg, eine Umnutzung von Teilen des Geländes planen. Die Änderung liegt ausschließlich innerhalb des bestehenden Feriendorfgeländes. Eine Änderung bw. Ausweitung über die bestehenden Bebauungsplangrenzen ist nicht vorgesehen.

Die vorhandene Ferienhausbebauung soll auf den, im bestehenden Bebauungsplan, als Campingplatz ausgewiesenen Bereich und auf ein Parkplatzgelände erweitert werden. Vorgesehen ist der Bau von 96 Ferienhäusern und 1 Betriebswohnung. Es sind drei Typen von Ferienhäusern geplant:

- 18 Doppelhäuser für je 6 Personen
- 12 Doppelhäuser für je 4 Personen
- 36 Einzelhäuser für je 8 Personen

Der Bereich der Änderung wird von einer mit Schwarzdecke befestigten Zufahrt erschlossen. Die übrigen Wege zu den bisherigen Stellplätzen des Campinggeländes sind geschottert, also wasserdurchlässig befestigt. Die Stellplätze wurden bisher von fest eingerichteten Mobilheimen genutzt, die alle an Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen waren. Insgesamt standen ca. 125 Stellplätze zur Verfügung. Größere Wegebau- und sonstige Tiefbaumaßnahmen zur Erschließung sind daher nicht erforderlich.

Vor Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Bestandteil des Raumordnungsverfahrens war die Prüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen eines landespflegerischen Planungsbeitrages. Auf dieser Untersuchung aufbauend werden im vorliegenden Planungsbeitrag auf Stufe des Bebauungsplans die noch fehlenden Angaben zu Vegetation und Fauna ergänzt. Weiterhin werden Maßnahmen vorgeschlagen mit denen die betroffenen Funktionen des Naturhaushalts kompensiert werden können.



Naturräumliche Einheiten

243 20 Hermeskeiler Mulde

250 W Leivener Moselrandböhen

250 30 Neumagener Moselschlingen



BEBAUUNGSPLAN TEILGEBIET "FERIENHAUSGEBIET HÜTTENBERG"

2. ANDERUNG

ORTSGEMEINDE LEIWEN

ABS -NR:1 SEARD: SOMA . M.: 1. 25000 GEÁNIO :

DATUM

EÜRO FÜR LANDESPFLEGE EGBERT SOMMTAG, DIPL -MS LANDSCHAFTSARCHITEKT BOLA 54340 RIOL, BAHNHOFSTE

2. Planungsgrundlagen

Naturraum:

Das Ferienhausgebiet liegt im Naturraum "Leiwener Moselrandhöhen" auf ca. 360 m. Die Moselrandhöhen begleiten das Moseltal oberhalb des Haupterrassenniveaus auf ca. 340 - 400 m. Sie sind durch eine deutliche Stufe von den südlich liegenden Hunsrückhochflächen getrennt.

Die Talrandzone wird durch tiefe Seitentäler der Moselzuflüsse und zahlreiche Kerben gegliedert.

Das Feriendorfgebiet liegt auf einem Sporn zwischen dem Tal der Kleinen Dhron im Osten und dem Schandelbachtal im Westen.

Geologie / Boden:

Im Untersuchungsgebiet stehen die Zerf-Schichten der Unterems-Stufe an. Es handelt sich um eine Wechsellagerung von quarzitischen Sandsteinen, sandigem Tonschiefer und Grauwacken-Schiefer.

Die Bodenqualität ist infolge der, im Bereich der Moselrandhöhen, besonders wirksamen Bodenerosion mäßig. Es sind Ranker von unterschiedlicher, insgesamt jedoch geringer Mächtigkeit mit einem hohen Skelettanteil aus Tonschiefer-Verwitterungsmaterial.

Es sind im Bereich der vorgesehenen Bebauung keine Rohstoffvorkommen ausgewiesen.

Wasserhaushalt

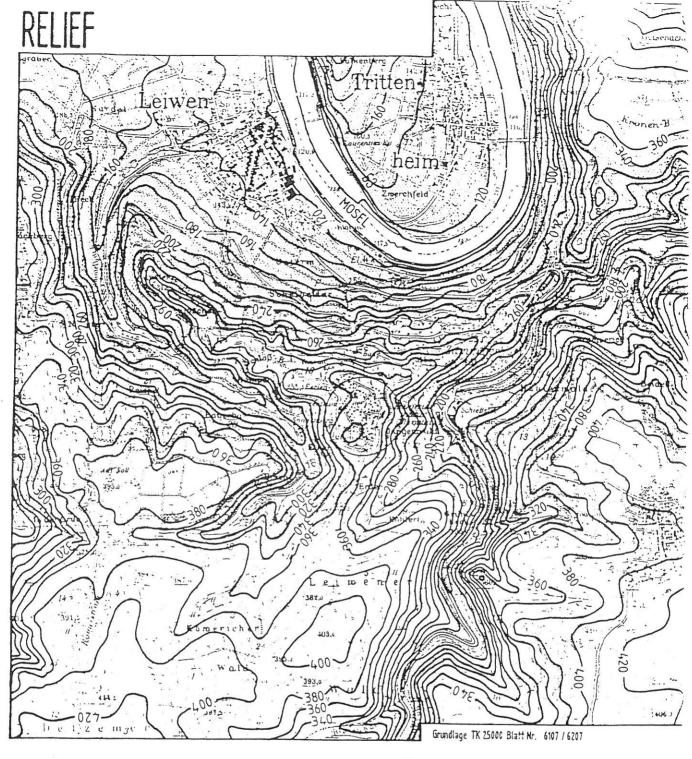
Die devonischen Schiefer und Grauwacken bilden einen Kluftgrundwasserleiter mit nur geringem Grundwasservorkommen.

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Oberflächengewässer sind im Feriendorf und in der unmittelbaren Umgebung nicht betroffen.

Klima

Die Moselrandhöhen profitieren noch von der Klimagunst des Moseltals. Sie sind wärmer und weniger niederschlagsreich als die südlich anschließenden Hochflächen des Hunsrücks. Gegenüber dem Moseltal liegen die Temperaturmittel etwas niedriger und die Frostgefahr nimmt zu. Die Dauer der Vegetationsperiode ist kürzer und die phänologischen Daten liegen im Schnitt ca. 10 Tage ungünstiger, so daß für Weinbau bereits ungünstige Verhältnisse bestehen.



Höhenschichten in an über NN

420-440	240 - 260
400-420	220-240
380-400	200 -220
360-380	180 - 200
340-360	160 - 180
320-340	140 -160
300-320	120 -140
280-300	100-120
260-280	MOSEL

LAGE FERIENHAUSGEBÆT

BEBAUUNGSPLAN TEILGEBIET "FERIENHAUSGEBIET HÜTTENBERG"

2. ÄNDERUNG

ORTSGEMEINDE LEIWEN

ABB.-NR:2 BEARB. SO/BA M: 1 25000 05460

DATUM.

BÜRO FÜR LANDESPFLEGE EGBERT SONNTAG, DIPL -ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA 54340 RIOL, BAHNHOFSTR 1° Für das Moseltal werden Jahresmittelwerte von ca. 10.0°C bei einem Julimittel von knapp 18°C angegeben. Die Niederschläge liegen im Moseltal unter 700mm.

Das Feriendorf liegt in einem bioklimatisch ausgeglichenen Bereich mit gelegentlichen Wärmereizen bei sommerlichen, strahlungsreichen Hochdruckwetterlagen mit hoher Feuchte und geringer Luftbewegung. Bei niedriger Temperatur, starker Bewölkung und erhöhter Windgeschwindigkeit kann es gelegentlich zu Kältereizen kommen.

Heutige potentielle natürliche Vegetation

Auf den vorkommenden basenarmen Böden würden sich Hainsimsen-(Traubeneichen-) Buchenwälder (Luzulo-Fagetum incl. Melampyro-Fagetum) entwickeln. Die vorherrschende Baumart wäre die Buche, auf sonnseitigen Hängen stärker mit Traubeneiche durchsetzt. Örtlich würde Bergahorn vorkommen. Im Untersuchungsgebiet würde sich eine reiche Ausprägung der ansonsten armen Waldgesellschaft ausbilden.

Die Standorteigenschaften lassen sich als mäßig frisch und mit mäßig geringem Basengehalt beschreiben.

Bodenständige Gehölze, die bei Bepflanzungen berücksichtigt werden sollten: Buche, Traubeneiche, Bergahorn, Weißdorn, Hainbuche, (Salweide), Espe, Vogelbeere, Hasel, Stechpalme, Hundsrose, Hainbuche.

Schutzgebiete, Biotopkartierung:

Das Feriendorfgebiet Hüttenberg liegt im Landschaftsschutzgebiet "Moselgebiet von Schweich bis Koblenz".

Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale sind im Bereich des Feriendorfgebietes nicht ausgewiesen.

Im Bereich der vorgesehenen Bebauung sind keine Kulturdenkmäler vorhanden.

Am Standort des Feriendorfes und in der unmittelbaren Umgebung sind keine Biotope der Biotopkartierung von Rheinland-Pfalz erfaßt.

Landschaftsbild/ Erholung:

Durch Vergleich der historischen Kartenaufnahme von Tranchot und v. Müffling (1803-1820) mit der heutigen topographischen Karte läßt sich die Eigenart des Landschaftsbildes beschreiben.

Demnach waren die Kuppe des Hüttenbergs und seine Hänge bis in die Tallagen schon damals waldwirtschaftlich genutzt, wobei in Teilen eine Waldweidewirtschaft betrieben wurde. Auf den unteren Hanglagen des zur Mosel abfallenden Teils wurde Weinbau betrieben.

Das Landschaftsbild hat seitdem, z.T. erhebliche Veränderungen erfahren.

Die Nutzung hat sich in der Umgebung des Feriendorfes wenig geändert. Es bestehen auch heute noch zusammenhängende Wälder. Die forstwirtschaftliche Nutzung wurde jedoch intensiver, und Teile der standortgerechten Laubmischwälder sind durch standortferne Fichtenaufforstungen überprägt.

Auf der Kuppe des Hüttenberges entstand das Feriendorf mit Campinggelände und weiteren Sportanlagen.

Am Moselhang fanden umfangreiche Veränderungen statt. Die Waldnutzung wurde von ausgedehnten Weinbergen bis auf eine Höhenlage von ca. 240 m zurückgedrängt. In einer Höhenlage von 240 - 280 m wurde im Nordosten des Feriendorfes eine neue Siedlungsfläche, der "Zummeterhof", ein Wohngebiet mit Freibad angelegt. Weinberge und Wohngebiet wurden durch ein umfangreiches Wegenetz erschlossen.

Wie die Reliefkarte auf Seite 6 zeigt, liegt das Feriendorf unmittelbar am Rand des Moseltals. Von der Nordecke des Feriendorfgebietes öffnet sich ein weites Blickfeld über die Moselschleife von Trittenheim bis zu den Weinbergen von Piesport. Die ganze landschaftliche Vielfalt des Talraums und der Randhöhen wird sichtbar.

Kennzeichnend für die nähere Umgebung des Feriendorfes ist die geschlossene Waldlandschaft, die die Einsehbarkeit von außen verhindert.

Der Raum innerhalb des Feriendorfgebietes wird durch zahlreiche Hecken, Baumgruppen und Gehölzbestände gegliedert und teilweise in kleinere, in sich weitgehend geschlossene Teilräume aufgeteilt. Die intensive Bepflanzung geht in den Randbereichen in die umgebenden Wälder über, so daß sich die vorhandene Bebauung nahtlos in das Landschaftsbild einfügt. Die innere Durchgrünung zusammen mit den äußeren Waldflächen bewirkt den naturnahen Eindruck der Feriendorfanlage und trägt mit zur hohen Attraktivität für eine Erholungsnutzung bei.

Das Feriendorfgelände hat Anschluß an zahlreiche Wanderwege:

- Le 1: Rundweg ca. 8 km, Leiwen Feriendorf Leiwen, mit Anschluß an den Weinlehrpfad Leiwen
- Le 2 : Rundweg ca. 13 Km, Zummeterhof Feriendorf Dhrontalsperre Zummeterhof
- Moselhöhenweg, überregionaler Wanderweg mit Anschluß an weitere Wanderwege von Detzem und Köwerich
- Stefan Andres Wanderweg mit Anschluß an Waldlehrpfad im Leiwener Wald und Fünfseenblick (Aussichtspunkt)

Reale Nutzung, Vegetation und Fauna:

Als Grundlage zur Bearbeitung wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Das Ergebnis ist im Bestandsplan 1: 1000 dargestellt.

Der erste Teil des Änderungsbereiches, der zur Erweiterung vorgesehene Campingplatz, grenzt an seiner westlichen Seite an einen relativ naturnahen Waldbestand. Es handelt sich um Eichenhochwald, in dem kleinflächig auch Fichte vorkommt. Eine Krautschicht fehlt weitgehend. Unmittelbar am Waldtrauf beginnen die Stellplatzterassen des bestehenden Campinggeländes. Ein stufig aufgebauter Waldrandbewuchs fehlt.

An den übrigen Seiten schließt sich die vorhandene Bebauung des Feriendorfes mit ihren Freiflächen an. Die Vegetationsdecke der nicht befestigten Flächen besteht aus intensiv gepflegtem Landschaftsrasen, soweit es sich nicht um Gehölzanpflanzungen handelt.

Die Stellplätze weisen einen teilweise stark strapazierten Schotterrasen auf, der artenarm zusammengesetzt ist und von der intensiven Nutzung geprägt wird. Die Standorte der
Mobilwohnheime waren zunächst vegetationsfrei, wurden im Laufe der Vegetationsperiode
jedoch von schnellwüchsigen und trittfesten Gräsern wie Poa annua und Lolium perenne
(Einjähriges Rispengras und Weidelgras) begrünt. Die Grasnarbe ist dauernden Schädigungen
durch den üblichen Campingbetrieb ausgesetzt.

Das Gelände ist terrassiert angelegt, d.h. es haben bereits zur Herstellung des gegenwärtigen Zustandes umfangreiche Erdbewegungen stattgefunden, die ursprünglich vorhandenen Bodentypen wurden bereits wesentlich in ihrem Aufbau und in ihrer Struktur verändert. Die entstandenen Böschungen wurden bepflanzt. Da landschaftstypische Arten verwendet wurden, kann die Bepflanzung als naturnah bezeichnet werden. Die Gehölzstreifen werden extensiv gepflegt, so daß sie sich teilweise zu Baumhecken entwickeln konnten. Teilweise wurde bei der Anlage des Geländes der vorhandene Bewuchs erhalten. Es handelt sich dabei um Waldreste der ursprünglichen Fichtenaufforstung, die in die übrige Bepflanzung übergehen. Durch die intensive Bepflanzung ist das Gelände räumlich sehr differenziert gegliedert und fügt sich gut in das Landschaftsbild ein. Das Gelände ist von außen nicht wahrnehmbar.

Im Norden des Änderungsbereiches befindet sich ein weniger intensiv genutztes Wiesengelände, ein ehemaliger Spielplatz, der eine im Vergleich zu den Stellplätzen relativ artenreiche Zusammensetzung aufweist. Da die Wiese weniger intensiv gepflegt wird als die Stellplätze konnten sich einige Kräuter einstellen, es überwiegen jedoch hochwüchsige Gräser. Bestandsbildend sind Glatthafer, Knäuelgras, Rispengras und Weidelgras, an Kräutern sind Rainfarn, Beifuß und Johanniskraut zu nennen.

Der im zweiten Teil des Änderungsbereichs liegende Sportplatz weist eine intensiv gepflegte und kurz gehaltene Decke aus Landschaftsrasen auf.

Der daneben liegende Parkplatz ist geschottert und weitgehend vegetationslos. An den weniger stark befahrenen Rändern hat sich ein ruderaler Grassaum ausgebildet. Der Parkplatz grenzt mit der Nordseite an einen Kiefern-/Fichtenforst, dem ein schmaler Gebüschrand vorgelagert ist.

2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Hüttenberg", Ortsgemeinde Leiwen

Fauna:

Als repräsentative Artengrupen wurden Vögel und Schmetterlinge untersucht. Besondere Vogelarten mit speziellen Habitatansprüchen oder seltene und gefährdete Arten wurden dabei im der Änderungsbereich nicht beobachtet. Die Untersuchung ist im Anhang aufgeführt. Bemerkenswert ist, daß unter den Vögeln eine für die bestehende Nutzung unerwartet hohe Artenzahl, 18 verschiedene Arten, festgestellt wurde. Dies zeigt, daß hier Anpassungen an die vorhandene Nutzung stattgefunden haben.

Die Beobachtung der Tagfalter verlief ebenfalls ohne Besonderheiten festzustellen zu können. Das Artenspectrum ist mit 6 Arten nur schmal ausgebildet, siehe Artenliste im Anhang. Es kommen überwiegend Ubiquisten vor, bzw Falter der Gebüschränder. Der Mangel einer artenreichen Falterpopulation läßt sich mit dem Mangel an blütenreichen, extensiv gepflegten Krautstrukturen erklären. Das Gelände liegt zudem relativ isoliert inmitten eines geschlossenen Waldbestandes.

3. Vorbelastung

Als Grundbelastung von Landschaftsfaktoren im Planungsgebiet sind folgende Punkte zu nennen:

- Überprägung der Waldflächen durch standortfremde Fichtenforste
- Vereinheitlichung des Landschaftsbildes durch ausgedehnte Weinberge
- Beunruhigung und Verlärmung der an das Gelände anschließenden Waldflächen und Biotope durch den Feriendorfbetrieb.

4. Bewertung

Die zur Bebauung vorgesehenen Bereiche sind durch die starke Vorbelastung infolge der intensiven Freizeitnutzung für den speziellen Biotop- und Artenschutz von untergeordneter Bedeutung. Die vorhandenen Biotopstrukturen sind einer ständigen Verlärmung und Beunruhigung ausgesetzt. Die innerhalb des Geländes liegenden Strukturen werden gärtnerisch gepflegt. Das Vorkommen seltener und/oder gefährdeter Arten im Änderungsbereich wurde nicht beobachtet.

Da die gesamte Feriendorfanlage von einem geschlossenen Waldsaum umgeben ist, wird sie von außen, trotz ihrer Kuppenlage, nicht wahrgenommen, und tritt zur Zeit nicht landschaftsbildstörend in Erscheinung.

Die zahlreich vorhandenen naturnahen Gehölzbestände erfüllen wichtige biotopvernetzende Funktionen zu den umliegenden Waldstrukturen und sind für den breiten Biotop- und Artenschutz von Bedeutung. Die Gebüsche werden von zahlreichen Vögeln, die sich an den Freizeitbetrieb angepaßt haben, als Brut- und Nahrungshabitat genutzt. Sie sind zudem von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und die harmonische Einbindung in die, von zusammenhängenden Wäldern geprägteUmgebung. Im Rahmen dieser Untersuchung werden sie als erhaltenswert eingestuft.

Die umliegenden Wälder sind von Bedeutung für den Erosionsschutz, der für Bodenerosion besonders anfälligen Hanglagen. Sie sollten in ihrer Geschlossenheit erhalten werden. Innerhalb der Anlage wurden die Bodenverhältnisse durch bauliche Maßnahmen der Nutzung angepaßt. Die ursprünglichen Bodentypen gingen dabei bis auf einige Reste verloren.

5. Landespflegerische Zielvorstellungen:

Die zusammenhängenden und miteinander vernetzten Gehölzstrukturen sollten aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes, sowie zum Erhalt des Landschaftsbildeserhalten und nach Möglichkeit extensiver gepflegt werden.

Zum Schutz des Wasserhaushaltes ist ein möglichst geringer Oberflächenwasserabfluß anzustreben. Niederschlagswasser ist schadlos abzuführen zur Entlastung von Kanalisation und Kläranlage

Allgemeines Ziel des Bodenschutzes ist die Sicherung aller Bodenfunktionen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes: Regelungs-, Produktions- und Lebensraumfunktion. Zur Vermeidung von Erosionsschäden und damit der Beeinträchtigung vorgenannter Funktionen sind die umliegenden Wälder zu erhalten. Zusätzliche Flächenversiegelungen sollten vermieden werden.

Der Erhalt des Waldes trägt mit zu einem ausgeglichenen Bioklima bei. Um die für zusammenhängende Waldkomplexe typischen mikroklimatischen Besonderheiten zu schützen, ist das Beseitigen von Waldrändern zu vermeiden. Wo diese fehlen, sollten entsprechende Waldrandpflanzungen angelegt werden.

2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Hüttenberg", Ortsgemeinde Leiwen

6. Auswirkungen durch die geplante Bebauung und Nutzung

Beeinträchtigungen im Naturhaushalt können entstehen durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen der geplanten Umnutzung.

Baubedingt:

Beseitigung von Vegetationsbeständen

Abschieben von Oberboden

Lärm- und Schadstoffbelastung durch Baustellenbetrieb

Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung und Lagerflächen

Anlagebedingt: Flächenentzug, Flächenversiegelung durch Gebäude und Oberflächenbeläge

Störung des Landschaftsbildes

Betriebsbedingt: Erhöhter Oberflächenabfluß von Niederschlagswasser

Beunruhigung und Verlärmung angrenzender Biotope

Auswirkungen auf das Lokalklima durch Veränderung von Frischluftströmen sind nicht zu erwarten.

Der Land- und Forstwirtschaft wird keine Produktionsfläche entzogen.

Zu erwartende Beeinträchtigungen

Beseitigen von Vegetationsbeständen:

Die ursprüngliche Planung sah den Bau von 112 Wohneinheiten vor. Diese konnten nicht ohne Beseitigung von Gehölzbeständen errichtet werden. Um jedoch Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu vermindern bzw. teilweise zu vermeiden, wurde die Bebauung auf 96 Ferienhäuser reduziert. Da die Ver- und Entsorgungseinrichtungen bereits vorhanden sind und keine neue Wegeerschließung geplant ist, entstehen durch Baumaßnahmen zur Infrastruktur keine wesentlichen neuen Beeinträchtigungen. Es sind lediglich Anpassungsarbeiten durchzuführen. Die beschriebenen Hecken und Gebüsche können somit in ihrer Gesamtheit erhalten werden.

Es bleibt die Beseitigung von kulturbedingten Rasenbestände, die in ihrer Bedeutung geringer einzuschätzen sind.

Die verbleibende Beeinträchtigung ist ausgleichbar.

Abschieben von Oberboden:

Da die Gebäude nicht unterkellert werden, sind Tiefbaumaßnahmen nur in geringem Umfang erforderlich. Betroffen sind hiervon bereits mit Schotterrasen befestigte Stellplätze im bereits terassenartig angelegten Gelände. Ursprünglich gewachsene Böden werden daher nicht beeinträchtigt. Dies gilt auch für die Herstellung der Zuwegungen und Parkplätze, die alle innerhalb der vorhanden befestigten Stellplätze liegen und wieder dem jetzigen Zustand entsprechend hergerichtet werden.

2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Hüttenberg", Ortsgemeinde Leiwen

Lärm- und Schadstoffbelastung durch Baustellenbetrieb:

Es ist vom Betreiber des Feriendorfes die Durchführung der Bauarbeiten im Winterhalbjahr vorgesehen. Somit entfällt die Beeinträchtigung angrenzender Biotoptypen durch Beunruhigung, da die Bauzeit außerhalb der Brutzeit liegt. Beeinträchtigungen durch übermäßige Staubentwicklung sind nicht zu erwarten.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Treib- und Schmierstoffe sind die einschlägigen technischen Vorschriften zu beachten.

Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtung und Lagerflächen:

Da im Umfeld der jeweiligen Baustellen im Rahmen zumutbarer Transportentfernungen ausreichend freier Platz zur Verfügung steht, kann davon ausgegangen werden, daß durch Baustelleneinrichtung und Materialzwischenlager keine zusätzlichen Vegetationsbestände betroffen sind.

Flächenentzug, Flächenversiegelung:

Durch die Überbauung geht dem Naturhaushalt dauerhaft Bodenfläche verloren. Davon sind alle Bodenfunktionen betroffen. Betroffen sind vorbelastete Böden, die bereits einen Teil ihrer Funktionsfähigkeit durch Befestigung und Überstellung mit Mobilwohnheimen verloren haben. Die Waserversickerungsfähigkeit und damit die Regelungsfunktion in Bezug auf den Wasserhaushalt blieb jedoch erhalten. Der Bau der Ferienhäuser stellt daher eine zusätzliche Versiegelung dar.

Da keine schutzwürdigen Bodenverhältnisse betroffen sind wird die verbleibende Beeinträchtigung durch Versiegelung als ausgleichbar im Sinne des Landespflegegesetzes eingestuft.

Störung des Landschaftsbildes:

Die geplante Bebauung läßt sich ohne Beseitigung von Gehölzbeständen realisieren die für das Landschaftsbild von Bedeutung sind. Die vorhandenen Waldränder bleiben von der Bebauung unberührt. Die Umnutzung des Geländes durch Ersatz der Mobilheime durch feste Ferienhäuser in der geplanten Größe und Gestaltung wird nicht als zusätzliche Belastung des Landschaftsbildes gewertet.

Erhöhter Oberflächenabfluß von Niederschlagswasser:

Die zusätzliche Versiegelung hat einen erhöhten Oberflächenabfluß zur Folge. Hierdurch geht der Grundwassererneuerung Niederschlagswasser verloren und es kommt zu einer zusätzlichen hydraulischen Belastung der Vorflut. Im vorliegenden Fall sind keine wichtigen Grundwasserspeicher betroffen. Die Beeinträchtigung der Vorflut kann durch im Bebauungsplan festzusetzende Maßnahmen reduziert, bzw. vermieden werden.

Beunruhigung und Verlärmung angrenzender Biotope:

Mit einem erheblich gesteigerten Freizeitbetrieb ist durch den Neubau der Ferienhäuser nicht zu rechnen. Der jährliche Ausnutzungsgrad der Ferienhäuser liegt jedoch höher als bei der derzeitigen Nutzung als Campingplatz und durch Mobilheime.

Da die Anzahl der neuen Ferienhäuser geringer ist als die vorhandene Zahl an Stellplätzen und eine Campingnutzung im betroffenen Bereich ganz entfällt, reduziert sich die Anzahl der gleichzeitig vorhandenen Feriengäste.

Die Beeinträchtigungsintensität wird daher entsprechend der bestehenden Vorbelastung angenommen.

7.1 Tabellarische Übersicht der Beinträchtigungen und Maßnahmen

KONF	KONFLIKTSITUATIONEN		LANDS	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN		
lfd. Nr.	Beschreibung des Konflikts	betr. Fl.m2	lfd. Nr.	Maßnahme	erf. Fl.m2	Begründung/Erläuterung
н	Uberbauung und Flächenver- siegelung: Verlust der Ökologischen Bodenfunktionen > B <	ca. 6500	E 1	Anlage einer Waldrandpflan- zung und Ergänzung der vorh. Hecken an Fehlstellen	800	Herstellung eines öko- logisch wirksamen Wald- randes durch Aufwertung des Waldtraufs.
	Inanspruchnahme von Vege- tationsbeständen >B/A<	*	А 1	Anlage von Krautsäumen in "Restflächen" zwischen Zu- fahrten/Parkplätzen und be- stehenden Gebüschen	200	Die verbleibenden Strei- fen können als blüten- reiche Krautsäme ent- wickelt werden.
	,		E 2	Anlage einer Biotopfläche durch Schaffung neuer Stand- ortbedingungen: feuchte Sickemulde mit Krautsaum und umgebender Hecke	1,350	Rücknahme der Camping- nutzung und Aufwertung der Stellplatzflächen
c				Umwandlung der Nadelholz- bestände in standortgerechte Hecken	1,350	Ökologische Aufwertung der Fichtenrestbestände, kontinuierliche Umwand- lung über einige Jahre
N	Erhöhter Oberflächenabfluß durch Überbauung und Flä-chenversiegelung: Erhöhte hydrauliche Belastungen und Beeinträchtigung der Grundwassserneubildung	wie	V 1	Sammlung des Oberflächen- wassers zur Wiederverwendung. Versickerung des nicht verwertbaren Niderschlags- wassers	ì	Entlastung der Kanalisa- tion und Vorflut, Er- halt der Grundwasserneu- bildung

L - Landschaftsbild/Erholung BA- Biotop / Artenschutz V - Vermeldung B - Bodenpotential W - Wasserhaushalt A - Ausgleich E - Ersatz

	2		
	0		
्	1		

KONFL	KONFLIKTSITUATIONEN		LANDS	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN		
lfd. Nr.	lfd. Beschreibung des Konflikts Nr.	betr. Fl.m2	lfd. Nr.	lfd. Maßnahme Nr.	erf. Fl.m2	Begründung/Erläuterung
೯	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch zusätzliche Bebauung > L <		V 2	Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Gebüsche und Baumhecken	ī	Durch Erhalt der beste- henden Durchgrünung werden Beeinträch- tigungen vermieden.
4	Beunruhigung angrenzender Biotopflächen durch Freizeitbetrieb	. 1	>	V 3 Anlage einer Waldrandpflan- zung mit vorwiegend dornigen Gebüschen	100 m	100 m Verhinderung der Trittbe- lastung einer vorhanden sickerfeuchten Quellmulde westlich der ehemaligen Spielwiese.

V - Vermeidung L - Landschaftsbild/Erholung BA- Biotop / Artenschutz B - Bodenpotential W - Wasserhaushalt A - Ausgleich E - Ersatz

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Maßnahmenplan auf Grundlage des Entwurfs zum Bebauungsplan gemäß Planzeichenverordnung dargestellt.

8. Umsetzung landespflegerischer Maßnahmen

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird durch zeichnerische und textliche Festsetzungen im Bebauungsplan planungsrechtlich vorbereitet. Genehmigungen nach §31 Wasserhaushaltsgesetz werden nicht erforderlich.

Die Ausführung der landespflegerischen Maßnahmen ist vom Bauherrn sicherzustellen. Die erforderlichen Maßnahmen sind zeitgleich mit Durchführung der Baumaßnahme, spätestens in der unmittelbar anschließenden Vegetationsperiode auszuführen. Die erforderlichen Bepflanzungen sind durch einen qualifizierten Bepflanzungsplan, der Bestandteil der Baugenehmigung ist, sicherzustellen.

Der Flächenumfang der landespflegerichen Maßnahmen bestimmt sich aus dem Umfang der Überbauung, bzw. versiegelten Fläche, die durch das Bauvorhaben beansprucht wird. Für die geplanten Gebäude sind im Verhältnis 1: 0,5 landespflegerische Maßnahmen durchzuführen. Der reduzierte Ausgleichsanspruch von 0,5 wird angesetzt, weil für die Bebauung ausschließlich Flächen in Anspruch genommen werden deren ursprüngliche Bodenverhältnisse bereits in erheblichem Umfang verändert und beeinträchtigt wurden.

Da die Zufahrten zu den einzelnen Gebäuden und PKW-Stellplätzte als Schotterwege und flächen hergestellt werden, also der bisherigen Erschließung der Stellplätze entsprechen, wird hierfür kein gesonderter Ausgleich erforderlich.

8.2 Textliche und zeichnerische Festsetzungen

Folgende textlichen Festsetzungen werden vorgeschlagen:

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. §9 (1) 20 BauGB
- 1.1) Das anfallende Regenwasser aus der Dachentwässerung soll auf den Grünflächen in Versickerungsmulden, -strängen o.ä. Einrichtungen einer Versickerung zugeleitet werden.
- 1.2) In den im Plan dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine feuchte Sickermulde anzulegen. Die Fläche ist zu erhalten und extensiv zu pflegen.
- 1.3) Die innerhalb der Grünflächen liegenden Zufahrten und Parkplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen
- 1.4) Der Oberboden ist zu Beginn aller Bauarbeiten abzuschieben und für die Wiederverwendung zwischenzulagern oder auf Vegetationsflächen einzubauen.

2) Pflanzbindungen gem. §9 (1) 25 BauGB

- 2.1) Die im Plan dargestellten Bäume und Gehölze sind zu erhalten. Bei Beseitigung von Gehölzen sind vergleichbare Neuanpflanzungen vorzunehmen.
- 2.2) Die im Plan angegebene Grünfläche ist als extensive Wiese herzustellen, zu pflegen und zu erhalten.
- 2.2) Für die durch Planzeichen getroffenen Festsetzungen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind zu verwenden:

3.2.1) Einzelbäume

- Hainbuche (Carpinus betulus)
- Vogelkirsche (Prunus avium)
- Traubeneiche (Quercus petrea)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)
- Winterlinde (Tilia cordata)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Bergahorn (Acer pseudoplatanus)

3.2.2) Hochstämmige Obstbäume,

- Kirsche
- Pflaume
- Apfel
- Birne

es sind regionaltypische Sorten zu verwenden

3.2.3) Sträucher

- Hartriegel (Cornus sanguinea)
- Hasel (Corylus avellana)
- Weißdorn (Crataegus monogyna) .
- Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
- Schlehe (Prunus spinosa)
- Hundsrose (Rosa canina)
- Salweide (Salix caprea)
- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
- Vielblütige Rose (Rosa multiflora)
- Trauben-Holunder (Sambucus racemosa)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Hainbuche (Carpinus betulus)

2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Hüttenberg", Ortsgemeinde Leiwen

Festsetzungen	durch F	Planzeichen:
---------------	---------	--------------

Grünflächen

(§5 Abs 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 20,25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)



Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.



Sickermulde mit extensiv gepflegtem Krautsaum anlegen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigenBepflanzungen

Anpflanzen:

Erhaltung:

Bāume



Bäume



Sträucher

~~

Sträucher



Landespflegerischer Planungsbeitrag

2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Hüttenberg", Ortsgemeinde Leiwen

ANHANG

Anhang 1

ORNITHOLOGISCH - ÖKOLOGISCHE UNTERSUCHUNG ZUM PROJEKT "FERIENDORFERWEITERUNG SONNENBERG/LEIWEN"

Inhalt / Gliederung

- 1. Methode
- 2.Brutvogelartenliste mit Erläuterung
- 4. Konflikte, Maßnahmen

Bearbeiter Andreas Hagel, Diplom-Geograph

1. Methode

Es erfolgte eine ornithologische Erfassung nach Bruthinweisen, vor allem nach territorialen Männchen, ausnahmsweise auch Brutnachweise.

Die Brutvogelartenliste gilt für des Feriendorf sowie angrenzende Waldbereiche in einem max. 100 m breiten Streifen um das Feriendorf. Arten der Roten Liste sowie seltene Arten wurden punktkartiert.

2. BRUTVOGELARTENLISTE

AR	ŗ		F	W	RL BRD/RH-PF
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus		х	
Ku	Kuckuck	Cuculus canorus		x	
Gü	Grünspecht	Picus viridis	•	x	3/3
Bs	Buntspecht	Dentrocopos major		X	
Ks	Kleinspecht	Dendrocopos minor		x	
Вр	Baumpieper	Anthus trivialis		х	
Ba	Bachstelze	Motacilla alba	Х		
Zk	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	X	X	
Hb	Heckenbraunelle	Prunella modularis	x	x	
Ro	Rothkelchen	Erithacus rubecula	х	X	
Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	x		
Am	Amsel	Turdus merula	X	X	
Si	Singdrossel	Turdus philomelos		X	
Md	Misteldrossel	Turdus viscivorus		X	
Kg	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	X		
Gg	Gartengrasmücke	Sylvia borin	X	X	
Mö	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	X	X	
Wa	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix		X	
Zz	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	х	x	
Fi	Fitis	Phylloscopus trochilus	X	X	
Wi	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus		X	
So	Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapillus	x	x	
GC	Grauschnäpper	Muscicapa striata		x	
Tm	Tannenmeise	Parus ater		x	
Bl	Blaumeise	Parus caeruleus	X	X	
	Kohlmeise	Parus major	X	X	
K1	Kleiber	Sitta europaea		x	
Gb	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla		x	
Pi	Pirol	Oriolus oriolus		x	-/3
Eh	Eichelhäher	Garrulus glandarius		х	
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone corone		X	
St	Star	Sturnus vulgaris	X	x	
Hs	Haussperling	Passer domesticus	X		

F: Vorkommen im Feriendorf / W: im angrenzenden Waldbereich

ART			F	W
	Buchfink	Fringilla coelebs	х	х
GÍ	Grünfink	Carduelis chloris	X	x
Gp	Gimpel	Pyrrhula pyrrhula		X
Kb	Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes	x	

F: Vorkommen im Feriendorf / W: im angrenzenden Waldbereich

Zu den angrenzenden Waldbereichen

Die an das Feriendorf angrenzenden Laubwälder aus vorwiegend Stieleiche und Nadelwälder, vorwiegend Kiefer/Fichte zeichnen sich über die größten Streckenabschnitte durch ihre Hochstämmigkeit (meist deutlich über 20m) aus. Im Artenspectrum kommt dies durch folgende Arten zum Ausdruck: Pirol, Grauschnäpper und Kernbeißer. Die genannten drei Arten besiedeln ausschließlich hohe Gehölze. Entsprechende Stammdicken und hohe Altholzanteile kommen in drei festgestellten Spechtarten zum Ausdruck, insbesondere durch den Grünspecht. Der Grünspecht besiedelt Altholzbestände, wobei reine Nadelgehölze wie reine Laubgehölze eher gemieden werden. Der Pirol zeigt sich im deutschen Mittelgebirgsraum als Habitat- und Nahrungsspezialist. In Süd- und Westdeutschland besiedelt er hochstämmige, eher lichte Laubwälder, bei Bevorzugung feuchter Waldtypen. Pirol und Grünspecht siedelten in direkter Nachbarschaft zum Feriendorf: der Pirol in einem Eichenwald, der Grünspecht am Rande des im Norden angrenzenden Kiefernwaldes. Beide Arten, aber auch der im Vergleich zum Buntspecht deutlich seltenere und spezialisiertere Kleinspecht, werten die - insbesondere im Norden und Westen- an das Feriendorf angrenzenden Waldbereiche auf:

- aus struktureller Sicht (Hochstämmigkeit, Altholzanteil) sowie
- aus nahrungsökologischer Sicht hinsichtlich des Vorkommens spezialisierter Insektenfresser

2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Hüttenberg", Ortsgemeinde Leiwen

Zum Feriendorf

Das Feriendorf ist mit 18 Vogelarten im Vergleich zu ländlich geprägten Dörfern oder Ortsrändern relativ schwach besiedelt. Begründet werden kann dies mit der höheren Nutzungsdichte durch Wohnheime, Zelte, Ferienhäuser.

Trotzdem ist die Artenzahl für einen derart intensiv genutzten Bereich hoch. Vor allem fällt der hohe Anteil an Gebüschbrütern auf, die für die breiten und hohen Baumheckenpflanzungen des Feriendorfes sprechen. Unter den Gebüschbrütern ist besonders die Klappergrasmücke zu erwähnen, die in ihrem Vorkommen in der Regel besonderen Wert auf dichte, breite und strukturreiche Hecken und Gebüsche legt.

3. Konflikte, Maßnahmen

Die Änderung des Bebauungsplans bezieht sich im wesentlichen auf bisherige Stellplätze für fest installierte Mobilheime, bzw. sonstige intensiv genuzte Bereiche wie Spielwiesen und Parkplatz.

Aus störungsökologischer Sicht ergeben sich daraus keine neuen Probleme, denn die Avifauna dieser und angrenzender Bereiche hat sich seit Bestehen der gesamten Ferienanlage in ihrer Artenzusammensetzung und individuellen Anpassungen auf die bestehenden Störungen durch Freizeitbesuchende längst eingestellt.

Beeinträchtigungen der Fauna ergeben sich eher aus den baulichen Maßnahmen:

Rodung von Hecken (die bisher die Parzellen begrenzten): Verlust potentieller Niststandorte für Hecken- u. Gebüschbrüter, sowie Verlust von Nahrungsstrukturen Flächenversiegelung:

Verlust von Nahrungsraum

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen aus faunistischer Sicht:

Den an das Feriendorf angrenzenden Waldbereichen fehlt es durchweg an begrenzenden Gebüschsäumen. Als Ersatz wären entsprechende Anpflanzungen sinnvoller als zusätzliche Heckenpflanzungen im Feriendorfbereich.

Anhang 2

Liste der im Bearbeitungsgebiet registrierten Schmetterlinge

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Biotoppräferenz
Großer Kohlweißling	Pieris brassicae	U .
Zitronenfalter	Gonopteryx rhamnni	MW
Tagpfauenauge	Inachis io	U
Kleiner Fuchs	Aglais urticae	U
Schachbrett	Melanargia galathea	MO
Ochsenauge	Maniola jurtina	MW

2. Änderung Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Hüttenberg", Ortsgemeinde Leiwen

Anhang: 3

Literatur:

Landesamt für Wasserwirtschaft (1989): Grundwasserbeschaffenheit, Karte mit Erläuterungen

Bundesforschungsanstalt f. Landeskunde u. Raumordnung (1974): Die naturräumlichen Einheiten, Blatt Trier - Mettendorf

Negendank, Jörg (1983): Trier und Umgebung, Geologischer Führer

LfUG (1990), Bettinger, Rosleff-Sorensen, Mörsdorf: Vegetationskundliche Standortkarte zu TK25 6107 SW

dto. Biotopkartierung

Deutscher Wetterdienst, G. Jendritzky (1986) Das Bioklima in der BRD,